

Für den Jugendschutz: Das Gesetz verbietet den Verkauf

16

von Wein, Bier und Apfelwein
an unter 16-Jährige

18

von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops
an unter 18-Jährige

Das Personal darf einen
Ausweis mit Altersangabe
verlangen!



Kantonales Laboratorium
Pass- und Patentbüro
Gesundheitsförderung